

Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 9 vom 7. Februar bis 26. Februar 2011

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern!

Vom **7. Februar bis 26. Februar 2011** führen wir in der Jahrgangsstufe 9 das nationale Betriebspraktikum durch. Da Ihr Kind davon betroffen ist, will ich Ihnen heute einige Einzelheiten mitteilen. Gemäß dem Erlass des Schulministeriums dient das Betriebspraktikum im wesentlichen drei Hauptaufgaben:

- dem Aspekt der Berufswahlvorbereitung
- dem sozialen und gesellschaftlichen Aspekt
- dem technisch-ökonomischen Aspekt.

Im Einzelnen sollte man daher folgendes wissen:

1.: Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung und sollte in einem Betrieb im Stadtgebiet Köln stattfinden, ausnahmsweise darf die Gemeinde an die Stadt Köln angrenzen. Der Betrieb sollte qualifiziert sein, Lehrlinge auszubilden.

2.: Die Schüler sind während des Praktikums durch die Stadt Köln unfall- und haftpflichtversichert. Die Fahrkosten mit der KVB oder S-Bahn übernimmt ebenfalls die Stadt, und zwar im Rahmen der üblichen Regelungen für Freifahrkarten.

3.: In diesem Schuljahr werden wir 2 Termine beim Berufsinformationszentrum [BIZ] des Arbeitsamtes in Köln erhalten. Die Schüler werden gemeinsam mit ihren Klassenlehrern eine Übersicht über alle Berufsbereiche und Ausbildungsberufe sowie detaillierte und sehr aktuelle Informationen über alle gewünschten "Traumberufe" erhalten. Die Termine sind der 7. und 8. Juni 2010.

4.: Jeder Schüler besorgt sich seinen Praktikumsplatz selbst, jeder ältere Schüler unseres Gymnasiums hat ein Betriebspraktikum absolviert und kann für Tips und Erfahrungen angesprochen werden. Diese Erfahrungen sind äußerst wichtig und hilfreich. Bevor der Kontakt mit einem Betrieb hergestellt wird, kann ich selbst ebenfalls über Erfahrungen von Schülern und Lehrern aus früheren Jahren berichten, und zwar über mittlerweile mehr als 650 Firmen. Auch im Betrieb muss **unbedingt vorher gefragt werden, was eigentlich während des Praktikums dort zu arbeiten ist**, um Enttäuschungen von vorne herein auszuschließen.

Alle unsere bisherigen Praktikanten haben hinterher berichtet, dass es für den Erfolg eines Praktikums unbedingt notwendig ist, mindestens **Interesse** für diese Tätigkeit zu haben; in vielen Bereichen sind sogar **Vorkenntnisse** erwünscht und hilfreich. Da viele Schüler/innen ihr Praktikum am **Computer** verbringen werden, sind **Schreibmaschinenkenntnisse** von Vorteil, die man sich selbst beibringen kann! Bisher haben es die wenigsten Eltern geschafft, diesbezüglich motivierend zu wirken, so dass die Schüler am Arbeitsplatz dann benachteiligt sind.

5.: Ein Praktikum im elterlichen Unternehmen ist ausgeschlossen, jedoch könnte ein/e Mitschüler/in dort durchaus arbeiten. Auch ist es nach unseren Erfahrungen zuweilen eine ganz schlechte Lösung, wenn der Vater oder die Mutter kraft einer gehobenen Position in der Firma dem Kind einen Praktikumsplatz „besorgt“. In vielen Betrieben ist unbekannt, was man überhaupt mit Schülern anfangen soll oder darf, und dann ist eine fürchterliche Langeweile über die drei Wochen zu überstehen, weil dieses „VIP-Kind“ scheinbar nicht mit Arbeit belästigt werden darf. Bitte nehmen Sie Ihr Kind zum Praktikum nicht mit an Ihren Arbeitsplatz!!

6.: In der kommenden Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler von mir zwei Unterlagen zur Vorlage beim Betrieb: Einerseits eine Bescheinigung des Herder-Gymnasiums, wann das Praktikum stattfindet; und andererseits eine vom Betrieb auszufüllende Bestätigung, dass das Praktikum dort abgeleistet werden kann.

7.: Wir **empfehlen**, das Praktikum in folgenden Branchen / Betrieben durchzuführen: Ganztags-Förderschulen; Sonderkindergärten; Krankenhäuser außer Universitätsklinik; Altenheime; Hand-

werk außer Friseur; Versicherungen; Banken; Flughafen GmbH, aber auch im Luftfrachtbereich; Architekten; Werbeagenturen; Einzelhandel, Hotels, Medienfirmen.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen müssen wir von einem Praktikum in folgenden Bereichen beziehungsweise Betrieben **abraten**:

- Rechtsanwälte
- Drogerien
- Reisebüros
- Pferdeställe
- Bäckereien
- Frisiersalons

Begründungen: Entweder sind die Tätigkeiten so kompliziert, dass sie innerhalb von drei Wochen nicht soweit erlernbar sind, dass Schüler zu eigener Aktivität geführt werden können; Schüler dürfen aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur an wenigen Stellen arbeiten; Schüler wurden als kostenlose Hilfskraft ausschließlich zum Putzen missbraucht; eine Betreuung findet so gut wie gar nicht statt; die Tätigkeiten sind zu primitiv: Sie beschränken sich auf das Zuschauen und Herumstehen, auf Botengänge und sonstige, dem Sinn des Praktikums zuwiderlaufende Arbeiten wie Blumen gießen und einkaufen. Auch ist die Pflege des eigenen Luxuspferdes eine dem Sinn des Praktikums zuwider laufende Tätigkeit, hierfür lohnt der Unterrichtsausfall nicht.

Ausnahmen möchten wir nur dann zulassen, wenn vor dem Praktikum ausdrücklich sichergestellt ist, dass die Schüler/innen angemessen beschäftigt werden können. Desweiteren sollten Schülerinnen einen Praktikumsplatz in einem Kindergarten / Kindertagesstätte nur dann suchen, wenn der Abgang nach der 10. Klasse fest beabsichtigt ist und eine Ausbildung in diesen Bereichen angestrebt wird.

Ein Praktikum in einer **Schule** wird von der Bezirksregierung Köln **verboten**, es sei denn, es handelt sich um eine Ganztagsonderschule.

8.: Wenn Ihr Kind oder Sie einen Platz gefunden haben, so informieren Sie mich bitte so bald wie möglich; die ausgefüllte Bestätigung des Betriebes muss mir bis zum **15. September 2010** vorliegen. Änderungen sind danach nicht mehr möglich!! Es ist den Betrieben nicht zuzumuten, einen Praktikumsplatz kurzfristig abzusagen, weil man glaubt, etwas "Besseres" gefunden zu haben. Außerdem wird die vorgeschriebene Organisations-Prozedur empfindlich gestört, denn:

9.: Alle Betriebe, die bisher noch keinen Herderianer im Praktikum hatten, müssen vom Amt für Arbeitsschutz überprüft werden, ob sie überhaupt geeignet sind, Praktikanten aufzunehmen. Hierfür werden die Betriebe vom Behördenpersonal besucht, und das dauert nach unseren bisherigen Erfahrungen etwa vier Monate. Wer also bis zum angegebenen Termin keine Stelle hat, kann und will offensichtlich kein Praktikum machen.

10.: Schüler/innen ohne Schülerticket müssen im November einen Antrag auf Erstattung stellen(es gilt die übliche 3,5 Kilometerregelung). Die Fahrausweise der KVB müssen nach dem Praktikum mit dem bestätigten Antrag zur Erstattung eingereicht werden!

11.: Die gesetzliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden in der Woche, und zwar an fünf Tagen, also 7 Stunden täglich zuzüglich 1 Stunde Pause; Genaueres werde ich rechtzeitig in einem Merkblatt des Amtes für Arbeitsschutz mitteilen.

12.: Während des Praktikums werden alle Schüler ein- bis zweimal von einem Lehrer besucht. Diese Betreuungslehrer erhalten auch die Praktikumsberichtmappe und die ausgefüllten Formulare des Berufswahlpasses. Sie sind verantwortlich für die Zeugnisbemerkung.

13.: Weitere Informationen (und die Formulare zum Ausdruck) finden Sie auf der Homepage des Herder-Gymnasiums: <http://www.herder-koeln.de>

14.: Abschließend bleibt noch zu bemerken, dass ich für Ihre Fragen gerne zur Verfügung stehe. Sie können für mich im Sekretariat unseres Gymnasiums (Tel. 96955-0) eine Nachricht hinterlassen, und ich rufe Sie dann zurück.

Damit steht einem erfolgreichen Schülerbetriebspraktikum 2011 nichts mehr im Wege, außer der / die Schüler/in selbst.